

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt tragen geneigt sein können. Alle an der Schule Tätigen tragen eine gemeinsame Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen ein wichtige Grundvoraussetzung.

[Prävention
als Auftrag]

Zehn Jahre Einsatz für eine Kultur der Achtsamkeit



Der Auftraggeber



[Mein Name ist Rainer Maria Kardinal Woelki]

Natürlich habe ich als Erzbischof von Köln bereits an einer Präventionsschulung und einer Vertiefungsveranstaltung teilgenommen. Aus voller Überzeugung! Diese Fortbildung umfasste 16 Unterrichtsstunden und dauerte insgesamt zwei Tage. Bei uns im Erzbistum Köln gibt es keine Ausnahmen, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise schutz- oder hilfe-bedürftigen Erwachsenen geht. Jeder und jede soll sich in unseren Gemeinden, Veranstaltungen, Kindertagesstätten, Schulen und Heimen gut aufgehoben und vor allem sicher fühlen.

Im Erzbistum Köln arbeiten deshalb seit zehn Jahren viele Menschen hart daran, gemeinsam eine neue Kultur der Achtsamkeit zu fördern. Sexueller Missbrauch widerspricht grundsätzlich und in jeder Hinsicht der Botschaft Jesu. Niemand darf in unseren Einrichtungen und Gemeinschaften durch sexualisierte oder geistliche Gewalt bedroht sein. Unser Auftrag ist es, miteinander Christus zu suchen und aus der Begegnung mit ihm Leben zu gestalten sowie einander zu helfen und zu unterstützen.

Heute kümmern sich in unserem Erzbistum rund 200 qualifizierte Menschen darum, andere in der Prävention fortzubilden. Es gibt klare Regeln und Abläufe. Alles zum Schutz unserer Kinder und der uns anvertrauten Menschen. Wer auch immer bei uns tätig ist oder sein will, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, muss verbindlich an einer Präventionsschulung teilnehmen und gemäß den staatlichen wie den kirchlichen Vorgaben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. In den vergangenen Jahren haben wir mehr als 100.000 Menschen in unserem Erzbistum geschult und Schutzkonzepte für alle unsere Einrichtungen entwickelt. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen exemplarisch Menschen vor, für die die Umsetzung des Schutzkonzepts alltägliches Handeln ist. Mein Dank geht persönlich an alle, die helfen, dass wir – ganz im Sinne des Evangeliums – achtsam füreinander handeln.



Die Präventions- beauftragte

[Mein Name ist Manuela Röttgen]

Seit 2011 bin ich in der Koordinationsstelle Prävention tätig. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, Sorge dafür zu tragen, dass Kinder und Jugendliche, aber auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in unseren Einrichtungen und Diensten sicher und geschützt fühlen.

Als wir 2010 mit der Umsetzung der in der Präventionsordnung verankerten Schutzmaßnahmen begonnen haben, war die erste Herausforderung, alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln für den gemeinsamen Schutzauftrag zu sensibilisieren. Um die damals rund 80.000 Personen im Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortbilden zu können, wurde vom Erzbistum ein Budget in erheblicher Höhe bereitgestellt.

Diese Mittel flossen in die Entwicklung von Schulungscurricula, Arbeitshilfen und Handreichungen, die Qualifizierung von rund 250 Schulungsreferentinnen und -referenten und etwa 200 Multiplikatoren, die Durchführung und finanzielle Förderung von Präventionsschulungen sowie die Ausbildung von Präventionsfachkräften. Inzwischen laufen die Präventionsschulungen im Regelbetrieb oder sind in Ausbildungen integriert. Das Thema wird alle fünf Jahre aufgefrischt beziehungsweise in speziellen Fortbildungen vertieft.

Nachdem die Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse als Mittel der Abschreckung von Täterinnen und Tätern etabliert wurde, Präventionsfachkräfte benannt und ausgebildet wurden, bestand die nächste große Aufgabe darin, die Träger bei der Erstellung der institutionellen Schutzkonzepte zu unterstützen. In diesen sind alle Schutzmaßnahmen einer Einrichtung passgenau und praxisorientiert beschrieben. Das dient dazu, dass der Schutzauftrag umfassend, dauerhaft und nachhaltig umgesetzt werden kann.

Ziel der Präventionsmaßnahmen ist, dass die Achtung der Rechte der anvertrauten Personen, die Vorbeugung von Gewalt und das konsequente Eingreifen bei Grenzverletzungen und Übergriffen selbstverständlicher Bestandteil des alltäglichen Handelns sind.

Da die Prävention ein kontinuierlicher Prozess ist und sich der Schutzauftrag konsequent weiterentwickelt, stehen als künftige Aufgaben auf der Agenda: die Überprüfung der Wirksamkeit der bisher entwickelten Maßnahmen, die Gestaltung der Schnittstelle von Prävention und sexueller Bildung, die Vorbeugung von geistlichem Missbrauch sowie der Schutz vor psychischer und physischer Gewalt.



Die Präventions- fachkraft

[Mein Name ist Petra Becker]

Ich bin Leiterin der Caritas-Kindertagesstätte St. Elisabeth in Pulheim mit 90 Kindern und 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu arbeite ich als Präventionsfachkraft für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Gesamtverband der Caritas im Rhein-Erft-Kreis. In unserem Verband sind in den vielfältigen Diensten und Einrichtungen rund 1.600 Mitarbeitende beschäftigt. Aus dem Bereich Kinder Jugend und Beratung wurden alle Mitarbeitenden in der Prävention geschult und haben bereits Vertiefungsschulungen absolviert. Im Bereich der ambulanten und stationären Pflege werden seit einiger Zeit die entsprechenden Schulungen durch unsere Referentinnen und Referenten organisiert.

Ziel der Schulungen ist es, die Mitarbeitenden umfangreich über die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und speziell über sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu informieren. Weiterhin werden in den Schulungen präventive Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Personen vermittelt, Interventionsempfehlungen für konkrete Verdachtsfälle gegeben und die dafür eingesetzten externen Ansprechpartner benannt.

Den Angehörigen von Schutzbefohlenen gibt ein gutes Schutzkonzept Vertrauen in die Einrichtung oder den Dienst. Wir bieten beispielsweise in unserer Kita durch Aushänge und Informationen in unserer Konzeption den Eltern größtmögliche Transparenz unseres Handelns auch in Bezug auf den Schutz ihrer Kinder.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schreiben wir die Themen Stärkung der Persönlichkeit, Beteiligung an allen Themen, die die Kinder betreffen, und ein Beschwerdemanagement ganz groß. Im Team arbeiten wir vertrauensvoll und wertschätzend zusammen. Das ist enorm wichtig, damit auch unangenehme Dinge offen angesprochen werden können.

Im Arbeitskreis Prävention, den ich im Gesamtverband regelmäßig leite, sitzen Vertreter aller Fachbereiche und Dienste. Hier tauschen wir uns über die Umsetzung der Konzepte aus. Für mich zählen die Momente, in denen ich anderen Mitarbeitenden weiterhelfen kann, zu den schönen Augenblicken dieser Arbeit. Aber auch der Austausch innerhalb des Arbeitskreises ist für mich immer wieder mit neuen Impulsen verbunden. Ich wurde und werde häufiger von Kolleginnen und Kollegen anderer, nicht konfessioneller Träger darauf angesprochen, dass wir das Thema gut bearbeiten und im Blick haben. Das bestärkt mich darin, dass ich mich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit all meiner Kraft weiterhin einsetzen will.



Die Schulungsreferentin

[Mein Name ist Ruth Habeland]

Ich bin eine von 250 Schulungsreferentinnen. Seit 2013 habe ich mehr als 20.000 Menschen im Erzbistum Köln in Präventionsveranstaltungen geschult und fortgebildet. Meistens sitzen rund 25 Personen vor mir, es können aber auch schon mal bis zu 100 werden. Die Schulungen dauern als Basis vier Stunden, bei „Basis plus“ sind es acht Stunden. Je nach Bedarf und Vorwissen gibt es Intensivmodule von zwei Tagen. Ich bin ausgebildete systemische Familientherapeutin und Kinderschutzfachkraft. Ich möchte mit Herz und Verstand den Menschen das schwierige Themengebiet näherbringen, sie sensibilisieren, dass sie mutiger werden, ihren Gefühlen zu vertrauen, und achtsamer füreinander werden. Unklare Situationen sollen angesprochen werden können. Keiner muss allein entscheiden, ob eine Beobachtung als kritisch einzustufen ist oder nicht. Darauf weise ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich hin.

Besonders eindrücklich für mich und die Gruppe sind Situationen, wenn Menschen in den Schulungen selbst Betroffene waren oder sind. Eine Teilnehmerin erzählte am Ende einer Veranstaltung, dass sie dankbar ist, dass sie das noch erleben darf. Endlich werde über die Gewalt gesprochen und Kinder – Gott sei Dank – ernst genommen im Gegensatz zu früher. Solche ehrlichen Rückmeldungen kommen regelmäßig vor, und dann weiß ich, wofür ich die Arbeit mache.

Folgender Ablauf für Schulungen hat sich in den Jahren als hilfreich erwiesen und ist in einem verbindlichen Curriculum niedergeschrieben. Nach einer Vorstellungsrunde kommt eine Einheit mit Wissensvermittlung zum Thema sexualisierte Gewalt. Es folgen Aussprachen über das Gehörte und eigene Erfahrungen. Körperübungen zur Sensibilisierung für das Empfinden anderer im Hinblick auf verdeckte oder offensichtliche Machtausübung schließen sich an. Meine Erfahrung ist, dass die emotionale Brisanz in solchen Schulungen durch die Wissensvermittlung entschärft wird, sodass ein sachlicherer und handlungsorientierter Umgang mit dem Thema möglich wird.



Pflichtveranstaltung für alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer an erzbischöflichen Schulen.

Ein Präventionstraining

An einem Freitagmorgen sitzen 48 Referendarinnen und Referendare von erzbischöflichen Schulen im großen Saal des Kölner Maternushauses. Die nächsten acht Stunden werden sie sich mit einem Thema beschäftigen, das seit einigen Jahren Grundbestandteil des kirchlichen Schulkonzepts ist. Heute allerdings mit Mindestabstand von zwei Metern. Wegen Corona. Die Schulung findet trotzdem statt. Eine von knapp 1.000 Schulungen, die Ruth Habeland in den letzten Jahren für das Erzbistum durchgeführt hat. Sonst typische Rollenspiele um Nähe und Distanz müssen durch Kleingruppenarbeit ersetzt werden: Kann ich mich als Lehrerin und Lehrer auf den Tisch vor Schülerinnen und Schülern setzen? Mit welchem Abstand schaue ich ihnen über die Schulter? Wie nah darf ich kommen, wenn ich etwas korrigieren will? Gleich am Anfang des Berufsweges behandeln die künftigen Lehrkräfte die Themen, ohne später erst womöglich unangenehme Erfahrungen machen zu müssen.

Insbesondere wird darüber gesprochen, wie man Signale deuten und mit betroffenen Schülern und Schülerinnen

sprechen kann und welche Wege die Dienstanweisung vorgibt. Alle Referendarinnen und Referendare haben schon bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgeben müssen. Für sie ist eine Schulung in Prävention selbstverständlicher Bestandteil ihres Berufs. Nach fünf Jahren müssen alle, die hauptberuflich oder ehrenamtlich für das Erzbistum tätig sind, die Schulung wiederholen. Ruth Habeland zieht ein positives Fazit:

„Man merkt, dass die Menschen nach Hause gehen, zur Familie, in den Freundeskreis und über sexuelle Gewalt und Erlebnisse, Fakten und Gedanken sprechen. Das verändert die Gesellschaft über die geschulten Personen hinaus. Die katholische Kirche hat die empfohlenen Maßnahmen flächendeckend umgesetzt. Das finde ich hervorragend. Andere Institutionen nehmen sich jetzt ein Beispiel daran. Besonders bedeutend ist es, dass die Schulungen jetzt in das Institutionelle Schutzkonzept eingebettet sind, damit die Maßnahmen ineinandergreifen. Das macht die Schulungen noch effektiver.“



Die Haupt- abteilungs- leiterin



[Mein Name ist Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke]

Ich leite die Hauptabteilung Schule Hochschule im Kölner Generalvikariat. In der Schule steht das Kind im Mittelpunkt – in der katholischen Schule umso mehr, weil uns deren Schutz von Christus in Auftrag gegeben wurde.

Für alle 32 Schulen im Erzbistum Köln ist deswegen ein institutionelles Rahmenschutzkonzept entwickelt und im Februar 2018 veröffentlicht worden. Dieses ist partizipativ unter Beteiligung von Eltern- und Schülervertretern, Schulleitungen und Lehrervertretern, Vertretern der MAV, Mitarbeitenden der Schulabteilung sowie der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln entstanden.

Alle Eltern, die Schülerinnen und Schüler und alle Mitarbeitenden in den Erzbischöflichen Schulen haben dieses Rahmenschutzkonzept erhalten und schriftlich bestätigt, diese Orientierung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt verpflichtend einzuhalten. So ist ein

verbindlicher Rahmen für alle Angehörigen der Erziehungsgemeinschaft gegeben. Damit die Maßnahmen des Institutionellen Schutzkonzepts im alltäglichen Handeln wirksam greifen können, ist es notwendig, einzelne Schutzfaktoren individuell auf die eigene Schule hin zu beschreiben und diese schulspezifischen Besonderheiten dem Rahmenkonzept als Anlage beizufügen.

Seit dem Jahr 2018 hat daher jede Schule dieses Rahmenkonzept auf die eigene schulische Situation übertragen und in einem schulspezifischen Konzept umgesetzt. So ist ein verbindlicher Rahmen für alle und ein konkreter Fahrplan vor Ort gegeben und damit vor allem: Gewissheit für alle, dass sich jeder darauf berufen kann.

Um die Umsetzung zu gewährleisten, benennt jede Schule eine männliche und eine weibliche Lehrkraft als Präventionsfachkraft. Die mit der Aufgabe der Präventionsfachkraft betrauten Lehrkräfte beraten und unterstützen den Schulträger bei der Umsetzung. Sie sind in der Schule Ansprechpartner für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Nicht zuletzt sind sie Ansprechpartner für Betroffene und direkte Kontaktstelle für die Präventionsbeauftragte im Erzbistum.

Prävention und damit der Schutz der Schutzbefohlenen ist eine Sache der Kultur. Schule braucht eine Kultur des Respekts und der Achtung für die Würde jedes Menschen – jedes Kindes. Hier sollen die jungen Menschen erleben, dass ihr „Nein“, wenn es um ihre persönlichen Grenzen, ihre Scham und ihr Empfinden von körperlicher Nähe geht, gehört und dass ihre Würde geachtet wird. Dies gilt auch, wenn es um eine angemessene Sprache oder den Umgang mit ihren persönlichen Daten, seien es Bilder oder Worte, geht.



Künftige Lehrerinnen und Lehrer beschäftigen sich gleich zu Beginn ihrer Ausbildung mit dem achtsamen Umgang im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz.

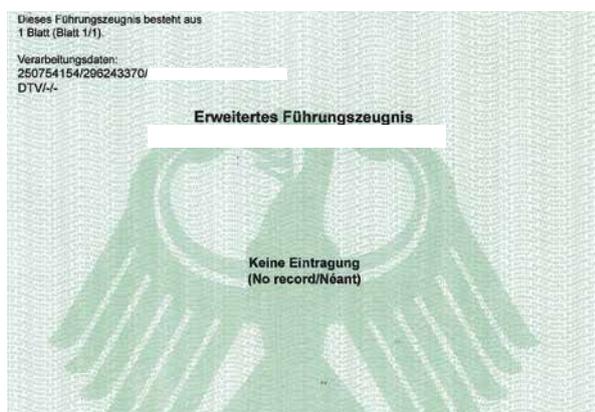
Prävention beginnt aber stets bei den Erwachsenen, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Eltern und Verwandten. Deshalb haben die Präventionsmaßnahmen an Erzbischöflichen Schulen das gesamte Umfeld der uns anvertrauten Kinder im Blick: In der Elternarbeit, der Schulung von Referendaren, der Einarbeitung von Junglehrern, in den regelmäßig zu wiederholenden Schulungen bleibt das Thema auch Erwachsenen präsent. Denn gerade sie sind es, die hinhören und hinschauen müssen, um wahrzunehmen, welche Signale ein Kind sendet.

Verschiedene Studien haben dargelegt, dass Kinder Erwachsenen gegenüber bis zu acht Mal signalisieren müssen, dass sie sexuelle Gewalt erfahren haben, bevor sie wirklich wahrgenommen werden. Wenn sie dann nicht gehört werden, verstummen sie, haben das Gefühl, nicht recht zu empfinden. Kinder werden zu oft nicht gehört. Deshalb müssen die Ohren derer sensibel sein, die sie hören sollen: Lehrende und Mitarbeiter an den Schulen. Die verpflichtenden Präventionsschulungen und Vertie-

fungsveranstaltungen, die in regelmäßiger Wiederholung für alle Mitarbeiter angeboten werden, sollen dies befördern. Wir wollen an unseren erzbischöflichen Schulen ein Klima, eine Kultur der Offenheit schaffen, in der offen geredet und gut gehört werden kann. Die Ebenen dieser Kultur und ein sie förderndes Verhalten sind: Von allen Beteiligten, von Eltern, Kindern, Lehrern und Mitarbeitern wünschen wir uns immer ein offenes Wort. Wir klären, wie wir im Konfliktfall miteinander umgehen und wer für wen ansprechbar ist.

Es wird klar besprochen, wie wir miteinander umgehen wollen: Wie umgehen mit Nähe und Distanz? Was ist ein angemessener Körperkontakt? Dazu gibt es im Rahmenschutzkonzept einen Verhaltenskodex, der für alle in alle Richtungen gilt.

Schule ist ein Ort des Lernens – und Lernen heißt: wiederholen, vertiefen und überprüfen. Dieses bewährte Vorgehen muss auch für unsere Präventionsarbeit gelten. So verpflichten wir uns, unser Konzept zu überprüfen, damit Kinder Schule als einen sicheren Ort erleben, an dem sie im Mittelpunkt stehen.



Die Sachbearbeiterin

[Mein Name ist Nina Mahner]

Ich arbeite seit 2015 im EFZ-Büro. Dort werden die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse (EFZ) der ehrenamtlich Tätigen in unseren Kirchengemeinden überprüft, aber auch die EFZ von hauptamtlich Tätigen. Über meinen Schreibtisch sind bislang Tausende polizeiliche Führungszeugnisse gegangen. Ich kontrolliere die EFZ und stelle bei Nichtbeanstandung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, die den jeweiligen Personalakten beigelegt beziehungsweise in den

Kirchengemeinden archiviert wird. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis selbst bekomme ausschließlich ich zu Gesicht. So habe ich in den vergangenen Jahren die Führungszeugnisse von rund 12.000 ehrenamtlich Tätigen und von 4.500 hauptamtlich tätigen geprüft. Auch die Zeugnisse des Kardinals, des Generalvikars, der Weihbischöfe, der Hauptabteilungsleiterinnen und Hauptabteilungsleiter, der Stadt- und Kreisdechanten sowie der Pfarrer, Diakone und Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten.

Die Vorlage eines EFZ ist in § 72a des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKisSchG) und § 30a des Bundeszentral-registergesetzes (BZRG) staatsrechtlich sowie in § 5 der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln kirchenrechtlich verankert. Es dient der Abschreckung von Täterinnen und Tätern. Denn Personen mit einschlägigen Eintragungen (Verurteilung wegen eines Delikts gegen die sexuelle Selbstbestimmung) werden sich erst gar nicht in einer Einrichtung bewerben, in der sie ein EFZ vorlegen müssen. In all den eingereichten EFZ gab es bisher keine einschlägigen Eintragungen. Für mich ist das ein Hinweis, dass dieser Schutzmechanismus in Kombination mit anderen Maßnahmen Wirkung zeigt.

Wir beobachten im EFZ-Büro eine zunehmende Akzeptanz der Schutzmaßnahmen. Dies zeigt sich an einem steigenden Interesse der Kirchengemeinden, den Service und die Beratung des EFZ-Büros zu nutzen. Inzwischen lassen rund 380 Kirchengemeinden die EFZ ihrer ehrenamtlich Tätigen über unser Büro überprüfen. Das EFZ-Büro ist nach drei Jahren Projektphase im Jahr 2019 in den Regelbetrieb übergegangen. Nach den bitteren Versäumnissen der Vergangenheit ist die katholische Kirche die einzige große Institution in Deutschland, die flächendeckend umfangreiche Schutzmaßnahmen in ihren Einrichtungen eingeführt hat und dauerhaft umsetzt. Hierdurch sind die Sensibilität für das Thema, das Wissen über das Ausmaß und die Auswirkungen sexueller Gewalt gestiegen und können, so glaube ich, in die Gesellschaft hineinwirken.



Der Abteilungs- leiter

*Projektion von Klassen
in einer Clusterstruktur
am Beispiel des Neubaus
„Bildungscampus“ in
Köln-Kalk mit der Einsicht
in Flurzonen, Klassen- und
Differenzierungsräume.*

[Mein Name ist Achim Schmitz]

Ich bin seit 2004 Abteilungsleiter der Bauabteilung im Erzbistum Köln und zuständig für die Erzbischöflichen Bauten. Als Architekten und Projektsteuerer achten wir in unserer Abteilung bei Neubau und Umbau bestehender Liegenschaften besonders auf die Berücksichtigung von präventiven Grundsätzen. Wir vermeiden dunkle Ecken, Gänge und Winkel und setzen dies bei Sanierungs-, Modernisierungs- und vor allem Neubaumaßnahmen um. Wir wollen eine lichte, offene und transparente Atmosphäre in unseren Räumen und Gebäuden. Bestes Beispiel sind hier unsere neuen Schulen mit Klassenräumen in einer Clusterstruktur. Die früher üblichen Flurzonen werden heute aufgeweitet zu hellen Clustermitten, die

jetzt auch erweiterte Lern- und Kommunikationsflächen darstellen. Über transparente Raumgrenzen sollen Sichtbezüge zwischen den Lerngruppenräumen, den Differenzierungsräumen und den Teamräumen der Lehrer hergestellt werden. Der Neubau des Bildungscampus in Köln-Kalk ist nach diesem Clusterprinzip entworfen. Neben den zusammenführenden Wirkungen der transparenten Architektur trägt die helle und freundliche Raumumgebung einen wichtigen Teil zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt bei.